



Sitzung vom

9. April 2024

Mitgeteilt den

10. April 2024

Protokoll Nr.

297/2024

## **Richtplanung Graubünden, Region Viamala**

- Anpassung Regionaler Richtplan im Bereich Abfallbewirtschaftung, Deponie Typ B im Steinbruch Cuolmet Andeer**
- Anpassung Kantonaler Richtplan in den Bereichen Materialabbau und –verwertung (Kap. 7.3) sowie Abfallbewirtschaftung (Kap. 7.4)**

### **Genehmigung der Richtplananpassung**

#### **1. Inhalt der Richtplananpassung**

Der regionale Richtplan (RRIP) Konzept Materialabbau und -verwertung sowie Konzept Abfallbewirtschaftung, Deponien der Region Viamala wurde im Jahr 2013 gesamthaft überarbeitet. Die entsprechenden Festlegungen wurden mit Beschluss vom 1. September 2015 (Protokoll Nr. 776/2015) von der Regierung genehmigt und stufengerecht in den kantonalen Richtplan (KRIP) übernommen. Seither wurde der Richtplan jeweils nach Bedarf objektbezogen ergänzt und aktualisiert.

Mit der vorliegenden Anpassung des regionalen und des kantonalen Richtplans wird neu eine Deponie Typ B innerhalb des bestehenden Steinbruchs Cuolmet, Andeer (Objekt Nr. 04.VD.03, Deponie Typ D) als Festsetzung in den Richtplan aufgenommen. In diesem Zusammenhang wird im KRIP die bisher als Festsetzung enthaltene Erweiterung des Abbaugebiets Cuolmet neu als Ausgangslage fortgeschrieben.

Die Anpassung der Richtplanung stützt sich auf die Leitüberlegungen des kantonalen Richtplans. Die Anpassung des entsprechenden Objekts im KRIP erfolgt im Sinne einer Verbundaufgabe Richtplanung Graubünden verfahrensmässig und inhaltlich abgestimmt mit der Festlegung im RRIP.

Die koordinierte öffentliche Auflage erfolgte vom 15. September bis 16. Oktober 2023. Der am 8. November 2023 von der Präsidentenkonferenz der Region Viamala beschlossene regionale Richtplan ist am 13. November 2023 zur Genehmigung eingereicht worden.

## **2. Dokumente**

Die Genehmigungsvorlage zur Anpassung des RRIP Viamala gemäss Beschluss der Region vom 8. November 2023 beinhaltet folgende Planungsmittel:

- Richtplantext Deponie Steinbruch Cuolmet, Andeer
- Richtplankarte 1:5000

Die Beschlussvorlage zur objektbezogenen Anpassung des KRIP beinhaltet folgende Richtplandokumente:

- Auszug aus der Objektliste Region Viamala Kap. 7.3 Materialabbau und Materialverwertung (Fortschreibung des Objekts 04.VB.05.5 Andeer Cuolmet, Erweiterung neu als Ausgangslage) und Kap 7.4 Abfallbewirtschaftung (neues Objekt Andeer Cuolmet, Deponie Typ B innerhalb bestehendem Abbaugebiet als Festsetzung)
- Ausschnitt der kantonalen Richtplankarte mit den Richtplan-Anpassungen
- Erläuterungen zur Anpassung der Richtplanung (November 2023). Dieser Bericht ist auch Bestandteil des RRIP

## **3. Formelles**

Die Anpassung des Richtplans richtet sich verfahrensmässig nach dem Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) und der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO; BR 801.110) sowie nach den geltenden Bestimmungen der Region Viamala.

Das erfolgte Planungsverfahren und die Mitwirkung sind im Erläuternden Bericht dokumentiert. Die Information und Mitwirkung der Bevölkerung erfolgte koordiniert für den kantonalen und regionalen Richtplan im Rahmen des öffentlichen Auflageverfahrens. Die Anforderungen nach Art. 4 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG; SR 700) wurden somit erfüllt.

Die Vorprüfung zur Anpassung des regionalen Richtplans erfolgte durch das Amt für Raumentwicklung mit Bericht vom 5. September 2023. Gleichzeitig mit dem öffentlichen Auflageverfahren wurde nochmals eine kantonsinterne Vernehmlassung durchgeführt. Hierbei sind keine Einwendungen eingegangen.

In formeller Hinsicht sind somit die Voraussetzungen für die Genehmigung des regionalen Richtplans und die entsprechende Anpassung des kantonalen Richtplans gegeben.

#### **4. Materielles**

Da sich in der Region Viamala eine Knappheit an Deponieraum für die Ablagerung von Inertstoffen abzeichnet, ist vorgesehen im Steinbruch Cuolmet zusätzlich zu der bisherigen Materialablagerung mit unverschmutztem Aushubmaterial (A-Material) neu auch ein Kompartiment für die Deponie von B-Material im Umfang von 100 000 m<sup>3</sup> einzurichten. Damit kann der Bedarf an Deponievolumen für Abfälle des Typs B in der Region Viamala langfristig gedeckt werden. Das geplante nutzbare Volumen entspricht der gemäss der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA; SR 814.600) geforderten Mindestgrösse für Deponien des Typs B (Art. 37 Abs. 1 lit. v VVEA).

Die Festlegung einer Deponie Typ B innerhalb des Abbaugebiets des bestehenden Steinbruchs ist konzeptionell unbestritten. Gemäss dem kantonalen Vorprüfungsverfahren bestehen keine Einwände gegen die Festsetzung. Das Vorhaben steht in keinem grundsätzlichen Konflikt mit anderen raumwirksamen Tätigkeiten und Vorhaben. Ebenso sind im Rahmen der öffentlichen Auflage keine Einwendungen gegen das Vorhaben eingegangen.

In materieller Hinsicht bestehen somit keine Einwendungen, Anliegen und Erkenntnisse, welche einer Genehmigung der Festsetzung im regionalen Richtplan respektive der objektbezogenen Anpassung im kantonalen Richtplan entgegenstehen.

Gestützt auf Art. 14 Abs. 2 und Art. 18 Abs. 3 KRG

**beschliesst die Regierung:**

1. Die Anpassung/Fortschreibung des **kantonalen Richtplans – Region Viamala** in **Kapitel 7.3 Materialabbau und Materialverwertung** (Fortschreibung des Objekts 04.VB.05.5 Andeer Cuolmet, Erweiterung neu als Ausgangslage) und in **Kapitel 7.4 Abfallbewirtschaftung** (neues Objekt Andeer Cuolmet, Deponie Typ B innerhalb bestehendem Abbaugelände als Festsetzung) wird entsprechend dem Auszug aus der Objektliste, dem Ausschnitt der kantonalen Richtplankarte mit der Richtplanänderung sowie den Erläuterungen zur Anpassung (Stand November 2023) beschlossen und für die Behörden des Kantons als verbindlich erklärt.
2. Die von der **Region Viamala** am 8. November 2023 beschlossene Anpassung des **regionalen Richtplans Deponie Steinbruch Cuolmet, Andeer** wird genehmigt und für die Behörden des Kantons Graubünden als verbindlich erklärt.
3. Das Departement für Volkswirtschaft und Soziales wird beauftragt, die Anpassung des kantonalen Richtplans im Rahmen eines Sammelgeschäfts dem Bund zur Genehmigung zu unterbreiten.
4. Das Amt für Raumentwicklung wird beauftragt, den im Internet publizierten Richtplan entsprechend dem vorliegenden Beschluss nachzuführen sowie die im Anhang aufgeführten Adressaten mit dem vorliegenden Beschluss sowie mit den Richtplanunterlagen zu dokumentieren.
5. Die Region Viamala wird beauftragt, die betroffene Regionsgemeinde mit dem vorliegenden Beschluss sowie mit den Unterlagen des Richtplans zu dokumentieren sowie sicherzustellen, dass die Unterlagen des genehmigten regionalen Richtplans bei der Region eingesehen werden können.
6. Die Region Viamala sorgt für die Nachführung der digitalen Daten.

## 7. Mitteilung an:

- Amt für Raumentwicklung
- Standeskanzlei
- Departement für Volkswirtschaft und Soziales (samt Unterlagen)



Namens der Regierung

Der Präsident:

Der Kanzleidirektor:

Dr. Jon Domenic Parolini

Daniel Spadin

**Mitteilung und Dokumentation durch das ARE-GR**

	Regierungs- beschluss	Richtplan- dokumente
Region Viamala	2	2
Amt für Natur und Umwelt	1	
Amt für Wald und Naturgefahren	1	
Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität	1	
Standeskanzlei	1	1
Stauffer&Studach Raumentwicklung, Alexanderstrasse 38, 7000 Chur	1	
Amt für Raumentwicklung GR	2	2

16.02.23 Pf